

Bericht über die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren inklusive Winterdienst für die Jahre 2025-2026 für die Gemeinde Kleinmachnow

Berlin, 10.07.2024

für die

Gemeinde Kleinmachnow

Adolf-Grimme-Ring 10

14532 Kleinmachnow



Institut für Public Management

am Institut für Prozessoptimierung und
Informationstechnologien GmbH

Wönnichstraße 68 - 70

10317 Berlin

T: +49 (0)30-3 907 907-66

F: +49 (0)30-3 907 907-11

W: www.ipo-it.com
www.ipm.berlin

Ihr Berater



Marius Hoppe

T: +49 (0)30-3 907 907-66

M: m.hoppe@ipm.berlin

Übersicht

1	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	3
2	Einleitung.....	4
2.1	Ausgangssituation.....	4
2.2	Rechtliche Grundlagen.....	4
2.3	Festlegung der Gebührentatbestände.....	4
2.4	Kurzbeschreibung der Projektvorgehens.....	5
3	Eingangsdaten für die Berechnung / Kalkulation.....	5
3.1	Herleitung der Kosten und Erlöse.....	5
3.1.1	Personalkosten	5
3.1.2	Gemeinkosten.....	6
3.1.3	Sachkosten	6
3.1.4	Kalkulatorische Kosten (in Sachkosten enthalten)	6
3.1.5	Nicht ansatzfähige Kosten	7
3.2	Kostenträger.....	7
3.3	Leistungsmengen für einzelne Kostenträger.....	7
3.4	Kalkulationsstruktur.....	7
3.5	Kalkulation der Gebührensätze.....	8
3.6	Ergebnis.....	9
4	Tabellenverzeichnis	10

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Gemeinde Kleinmachnow (nachfolgend Gemeinde) beauftragte das Institut für Public Management am Institut für Prozessoptimierung und Informationstechnologien (im Folgenden IPM) am 27.11.2023 mit der Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung inklusive Winterdienst der Gemeinde für die Jahre 2025-2026 sowie mit der Nachkalkulation für die Jahre 2021-2022.

Ziel der Kalkulation war die Ermittlung kostendeckender Gebühren für Straßenreinigung inklusive Winterdienst.

Die Kalkulation wurde auf Basis der Planansätze der Jahre 2025-2026 sowie auf den Ist-Kosten der Jahre 2023 für die Personalkosten der Verwaltung vorgenommen. Aus diesen Daten wurden die ansatzfähigen Kosten ermittelt. Die ermittelten ansatzfähigen Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst wurden in Abstimmung mit der Gemeinde durch die Quadratwurzelmeter der Grundstücksfläche der relevanten Grundstücke in der Gemeinde geteilt. Relevante Grundstücke in diesem Sinne sind Anlieger- und Hinterliegergrundstücke unabhängig, ob diese sich im Besitz der Gemeinde oder anderer Eigentümer befinden.

Als Ergebnis wurden für die unterschiedlichen Reinigungskategorien kostendeckende **Gebührensätze** für die Straßenreinigung und Winterdienst in folgender Höhe ermittelt:

Gebühren pro Quadratwurzelmeter	
Straßenreinigung mit Winterdienst (Kat. I)	4,63 €
Straßenreinigung ohne Winterdienst (Kat. II)	2,25 €

Tabelle 1: Zusammenfassung der Kalkulationsergebnisse

2 Einleitung

2.1 Ausgangssituation

Die Gemeinde Kleinmachnow betreibt die Straßenreinigung und den Winterdienst der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung. Die momentanen Gebühren sollen nach KAG neu kalkuliert werden.

Die Gemeinde hat das Institut für Public Management am Institut für Prozessoptimierung und Informationstechnologien (im Folgenden IPM) beauftragt, die Neukalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung inkl. Winterdienst zu erstellen und abzugeben. Die Gemeinde beauftragte das IPM am 27.11.2023 mit der Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung inklusive Winterdienst der Gemeinde für die Jahre 2025-2026.

Ziel der Kalkulation war die Ermittlung kostendeckender Gebühren für die Straßenreinigung inklusive Winterdienst.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Die aktuellen Rechtsgrundlagen sind:

- Brandenburgisches Straßengesetz (BrbgStrG) § 49a
Ermächtigung der Gemeinden Straßenreinigungsgebühren zu erheben.
- Kommunalabgabengesetz (KAG) § 6
In diesem Paragraph werden Kostenüberdeckungsverbot und Kostendeckungsgebot formuliert.
Darüber hinaus wird bestimmt, dass der Kalkulationszeitraum maximal zwei Jahre betragen soll.

Folgendes Urteil ist in diesem Zusammenhang relevant:

- OVG Lüneburg 9. Senat, Urteil vom 30.01.2017, 9 LB 193/16
 - o Zur Veranlagung Hinterliegergrundstücke; Legitimität Quadratwurzelmetermaßstab
- OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 15.10.2014 - OVG 9 B 21.14
 - o Es besteht keine Gebührenpflicht der an Straßen innerhalb der bebauten Ortslage gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke

2.3 Festlegung der Gebührentatbestände

Folgende Straßenreinigungs- und Winterdienstkategorien existieren in der Gemeinde:

- Straßenreinigung (Sommerdienst) und Winterdienst – 14-tägig
- Winterdienst Kategorie I – Winterdienst

Die Kosten der Papierkorbleerung wurden gesondert erfasst und nicht in die Kalkulation einbezogen.

Die Gebühren wurden entsprechend der Reinigungsklassen für den Kalkulationszeitraum 2025-2026 kalkuliert.

2.4 Kurzbeschreibung der Projektvorgehens

Nach Zusendung der Daten an das IPM wurden folgende Arbeitsschritte durch das IPM durchgeführt:

- Analyse der vorhandenen Unterlagen/ Informationen,
- Entwicklung und Anpassung des Kalkulationsschemas,
- Zusammenstellen der benötigten Daten zur Durchführung der Kalkulation,
- Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für Straßenreinigung inkl. Winterdienst,
- Interpretation der Kalkulationsergebnisse,
- Erstellung des Berichtes zur Kalkulation, in dem neben der schriftlichen Darstellung auch die notwendigen tabellarischen Übersichten enthalten sind.

Als Ergebnis wurde der Gemeinde am 21.06.2023 der erste Entwurf des Berichts über die Kalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung inkl. Winterdienst übersendet. Die finale Berichtsversion wurde der Gemeinde am 10.07.2024 übermittelt.

3 Eingangsdaten für die Berechnung / Kalkulation

3.1 Herleitung der Kosten und Erlöse

Zunächst wurden die ansatzfähigen Kosten ermittelt. Folgende Kosten-/Erlösarten wurden identifiziert.

Diese werden im Folgenden erläutert:

1. Personalkosten
2. Gemeinkosten
3. Sachkosten
4. Kalkulatorische Kosten

Die für den Kalkulationszeitraum geplanten Sach- und Dienstleistungskosten wurden dem Produkt Straßenreinigung und Winterdienst zugeordnet. Die Gemeinkosten wurden vom IPM auf Basis der Daten die Gemeinde ermittelt. Es wird darauf hingewiesen, dass Excel mit den exakten Werten rechnet und in den Tabellen die gerundeten Werte abgebildet sind.

3.1.1 Personalkosten

Die für den Kalkulationszeitraum geplanten Personalkosten wurden von der Gemeinde ermittelt. Sie umfassen die anteiligen Kosten der GemeindemitarbeiterInnen im Fachbereich Bauen/Wohnen, die mit der Organisation der Straßenreinigung betraut sind. Folgende Personalkosten wurden ermittelt:

Kosten-/Erlösart	2025	2026	Mittelwerte 2025/2026
Personalkosten	7.809 €	7.965 €	7.887 €

Tabelle 2: Ermittelte Personalkosten

3.1.2 Gemeinkosten

Bei den Gemeinkosten handelt es sich um Kosten der Verwaltung, die benötigt werden, damit die Straßenreinigung und der Winterdienst betrieben werden können. Eine Errechnung der tatsächlichen Gemeinkosten wäre nur mit Hilfe einer Kosten- und Leistungsrechnung möglich. Da eine Kosten- und Leistungsrechnung nicht vorhanden ist, wurden die Pauschalwerte gemäß den Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)¹ verwendet. Die Gemeinkosten in Höhe 20% wurden wie folgt in der Kalkulation angesetzt:

Kostenart	2025	2026	Mittelwerte 2025/2026
Gemeinkosten	1.562 €	1.593 €	1.577 €

Tabelle 3: Gemeinkosten

3.1.3 Sachkosten

Die Sachkosten beinhalten die Leistungen des Zweckverband Bauhof TKS für die Leistungen Straßenreinigung, Entsorgung des Kehrguts, Radwegreinigung, Laubberäumung, Abfuhr des Laubes, Entsorgungskosten des Laubs, Winterdienst inkl. Bushaltestellen und Winterdienstbeschilderung. Die Plankosten wurden dem IPM für die Jahre 2025-2026 übermittelt. Zusätzlich wurden die Ist-Kosten der aktuellen Kalkulation in Ansatz gebracht. Folgende Sachkosten wurden ermittelt:

Kosten-/Erlösart	Plan 2025	Plan 2026	Mittelwerte 2025-2026
Straßenreinigung	225.262 €	236.525 €	230.894 €
Entsorgung Kehrgut	43.833 €	46.025 €	44.929 €
Radwegreinigung	37.128 €	38.984 €	38.056 €
Laubberäumung	150.801 €	158.341 €	154.571 €
Abfuhr Laub	10.500 €	11.025 €	10.763 €
Entsorgung Laub	23.100 €	24.255 €	23.678 €
Winterdienst inkl. Bushaltestellen	192.339 €	201.956 €	197.148 €
Winterdienstbeschilderung	12.600 €	13.230 €	12.915 €
Beratungskosten	3.015 €	3.015 €	3.015 €
Summe Sachkosten	698.578 €	733.356 €	715.967 €

Tabelle 4: Ermittelte Sachkosten

3.1.4 Kalkulatorische Kosten (in Sachkosten enthalten)

Die Abschreibungen wurden vom Zweckverband Bauhof TKS entsprechend des KAG ermittelt. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer. Die Abschreibungsbasis sind die Anschaffungs- und

¹ Vgl. KGST-Bericht Nr. 09/2018 (2018), Kosten eines Arbeitsplatzes 2018/2019, S. 13 ff.

Herstellungskosten. Die Abschreibungen sind anteilig in den Sachkosten des Zweckverband Bauhof TKS enthalten (siehe 3.1.3). Kalkulatorische Zinsen wurden nicht berücksichtigt.

3.1.5 Nicht ansatzfähige Kosten

Nicht ansatzfähige Kosten sind nicht gegeben. Die Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst auf kommunalen Grundstücken wurden vom Zweckverband Bauhof TKS gesondert erfasst und im Vorfeld in Abzug gebracht.

Der Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse entfällt, beträgt 25 von Hundert (§49a BbgStrG) und wird von der Gemeinde getragen.

3.2 Kostenträger

Als Kostenträger werden die Kosten der Straßenreinigung, Streugutentsorgung, Laubentsorgung und Winterdienst pro Leistungseinheit (siehe Leistungsmenge) bestimmt.

3.3 Leistungsmengen für einzelne Kostenträger

Als Schlüssel für die Kostenverteilung wurde der Quadratwurzelmetermaßstab angewendet. Dieser wurde von der Gemeinde separat für die Straßenreinigung und den Winterdienst ermittelt. Die Summe der Quadratwurzelmeter umfasst auch die Werte für die Grundstücke der Gemeinde, die genauso wie die anderen gebührenpflichtigen Grundstücke behandelt werden. Somit ist sichergestellt, dass keine Kosten auf die GebührenschuldnerInnen umgelegt werden, die durch die Straßenreinigung an kommunalen Grundstücken entstehen. Zusammengefasst ergeben sich folgende Quadratwurzelmeter, die für die Gebühren in Folge der einzelnen Leistungen „Straßenreinigung und Winterdienst“ in Ansatz gebracht werden:

Quadratwurzelmeter für Straßenreinigung und Winterdienst	
Straßenreinigung (Kat. I+II)	173.810
Winterdienst (Kat. I)	66.402

Tabelle 5: Ermittelte Frontmeter für Straßenreinigung und Winterdienst

3.4 Kalkulationsstruktur

Zur Ermittlung der Gebührensätze pro Quadratwurzelmeter für Straßenreinigung und Winterdienst wurden die Kosten (wie unter Kapitel 3.1. beschrieben,) ermittelt und auf die Leistungen verteilt. Zusammenfassend ergeben sich folgende ansatzfähigen Kosten für die Leistungen Straßenreinigung und Winterdienst:

STRASSENREINIGUNG	Plan 2025	Plan 2026	Mittelwerte 2025/2026
Personalkosten (anteilig)	4.746 €	4.841 €	4.793 €
Gemeinkosten (20%)	949 €	968 €	959 €
Straßenreinigung	225.262 €	236.525 €	230.894 €
Entsorgung Kehrgut	43.833 €	46.025 €	44.929 €
Radwegreinigung	37.128 €	38.984 €	38.056 €
Laubberäumung	150.801 €	158.341 €	154.571 €
Abfuhr Laub	10.500 €	11.025 €	10.763 €
Entsorgung Laub	23.100 €	24.255 €	23.678 €
Beratungskosten	1.508 €	1.508 €	1.508 €
Kostendeckung (aus 2021-2022)	11.363 €	11.363 €	11.363 €
Summe	509.189 €	533.834 €	521.512 €
abzüglich öffentlicher Anteil		25%	130.378 €
ansatzfähige Kosten			391.134 €

Tabelle 6: ansatzfähige Kosten für Straßenreinigung

WINTERDIENST	Plan 2025	Plan 2026	Mittelwerte 2025/2026
Personalkosten (anteilig)	3.063 €	3.124 €	3.094 €
Gemeinkosten (20%)	613 €	625 €	619 €
Winterdienst inkl. Bushaltestellen	192.339 €	201.956 €	197.148 €
Winterdienstbeschilderung	12.600 €	13.230 €	12.915 €
Beratungskosten	1.508 €	1.508 €	1.508 €
Kostendeckung (aus 2021-2022)	-4.466 €	-4.466 €	-4.466 €
Summe	205.656 €	215.976 €	210.816 €
abzüglich öffentlicher Anteil		25%	52.704 €
ansatzfähige Kosten			158.112 €

Tabelle 7: ansatzfähige Kosten für Winterdienst

3.5 Kalkulation der Gebührensätze

Die Kosten der Straßenreinigung wurden mittels der einfachen Divisionskalkulation auf die Quadratwurzelmeter verteilt und somit die Gebühren pro Quadratwurzelmeter für Straßenreinigung ermittelt:

Gebührenberechnung Straßenreinigung 2025-2026	
ansatzfähige Kosten	391.134 €
Quadratwurzelmeter Kategorien I+II der Straßenreinigung	173.810
Gebühren pro Quadratwurzelmeter	2,25 €

Tabelle 8: Gebühren Straßenreinigung

Analog zur Straßenreinigung wurde bei der Ermittlung der Gebühren für den Winterdienst verfahren: Da in Gemeinde keine Prioritätsklassen für den Winterdienst innerhalb der Kategorie I existieren, wurden hier die ansatzfähigen Kosten des Winterdienstes mittels der einfachen Divisionskalkulation auf die Quadratwurzelmeter verteilt und somit die Gebühren pro Quadratwurzelmeter für den Winterdienst

ermittelt. Die errechneten Werte wurden grundsätzlich auf zwei Stellen nach dem Komma abgerundet. Somit wurden die folgenden Gebühren pro Quadratwurzelmeter ermittelt:

Gebührenberechnung Winterdienst 2025-2026	
ansatzfähige Kosten	158.112 €
Quadratwurzelmeter Kategorie I	66.402
Gebühren pro Quadratwurzelmeter	2,38 €

Tabelle 9: Gebühren Winterdienst

In einem letzten Schritt wurden die Gebühren für die Straßenreinigung in Höhe von 2,25 € und den Winterdienst in Höhe von 2,38 € addiert, um die Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst pro Quadratwurzelmeter zu ermitteln:

Reinigungsklassen	Gebühren pro Quadratwurzelmeter 2025-2026
Straßenreinigung mit Winterdienst (Kat. I)	4,63 €
Straßenreinigung ohne Winterdienst (Kat. II)	2,25 €

Tabelle 10: Ermittlung der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst

3.6 Ergebnis

Die Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst hat ergeben, dass die Gemeinde kostendeckende Gebühren in Höhe von **2,25 € pro Quadratwurzelmeter für die Kategorie II - Straßenreinigung (ohne Winterdienst) und 4,63 € pro Quadratwurzelmeter für die Kategorie I - Straßenreinigung und Winterdienst pro Jahr** erheben kann.

4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenfassung der Kalkulationsergebnisse	3
Tabelle 2: Ermittelte Personalkosten	6
Tabelle 3: Gemeinkosten	6
Tabelle 4: Ermittelte Sachkosten	6
Tabelle 5: Ermittelte Frontmeter für Straßenreinigung und Winterdienst	7
Tabelle 6: ansatzfähige Kosten für Straßenreinigung	8
Tabelle 7: ansatzfähige Kosten für Winterdienst	8
Tabelle 8: Gebühren Straßenreinigung	8
Tabelle 9: Gebühren Winterdienst	9
Tabelle 10: Ermittlung der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst	9